

Gemeinsame Vereinbarung

zwischen **Johanniter GmbH**
Johanniter-Krankenhaus
Treuenbrietzen
Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie
Johanniterstraße 1
14929 Treuenbrietzen
(nachfolgend auch ‚die Klinik‘
genannt)

und der **Landesarbeitsgemeinschaft**
Angehörige Psychiatrie
Brandenburg (LAG APB)
c/o Gesundheit Berlin-
Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle Behlertstr. 3a,
Haus K3
14467 Potsdam
(www.lag-apb.de)

zur Angehörigenarbeit gemäß § 5 Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz

Angehörige (Eltern, Geschwister, Ehepartnerin/Ehepartner, enge Vertrauenspersonen) und/oder LebenspartnerInnen von PatientInnen können Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfe- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen.

Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung:

- die inhaltliche Definition und die prozedurale, konkrete Gestaltung der Beziehung zwischen der Klinik und den Angehörigen der Patientinnen und Patienten, die dort behandelt werden
- eine den PatientInnen zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und eingebundene Angehörige oder andere sich um die Patientin/den Patienten kümmernde Personen hilfreiche PartnerInnen der PatientInnen und der professionell Behandelnden sein können.

1) Wo es von PatientInnen gewünscht und gestattet wird, auch augenscheinlich ihrem/seinem Wohl dient, sollte die Einbindung von Angehörigen während der stationären Behandlung in die therapeutischen Prozesse, in die Entlassplanung und bei der Durchführung des Entlassmanagements Bestandteil der Qualitätsstandards der Klinik sein.

2) In diesem Fall kann die Einbindung der Angehörigen wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung der Stationen (u.a. Besucherräume, Besprechungsräume, Besuchszeiten) sein. Dazu kann auch das regelmäßige Angebot von trialogischen Netzwerkgesprächen (Patientin/Patient, Professionelle und Angehörige) und Angehörigen-

gruppen gehören. Die Möglichkeiten für Telefonate für PatientInnen stehen in der Klinik zur Verfügung.

3) Eine mögliche Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret benannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen sollte so früh wie möglich mit der Patientin/dem Patienten geklärt werden, wo dies sinnhaft ist und die Patientin/den Patienten nicht bedrängt.

Lehnt eine Patientin/ein Patient die Schweigepflichtsentbindung ab, so wird dies den Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt, worüber die Patientin/der Patient zuvor informiert wird. Dies kann im Verlauf der Behandlung nochmals mit der Patientin/dem Patienten thematisiert werden (ohne Druck). Es sollte auch in der Patientenakte dokumentiert werden.

Möchte ein Patient keine Kontaktaufnahme zu den Angehörigen seitens der Behandler oder lehnt dies explizit ab, so ist dies zu respektieren.

Die Schweigepflichtsentbindung kann auch Teilaspekte umfassen und ausschließen. Diese könnten im Einzelnen Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankung und den Zustand der Patientin/des Patienten und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein. Es kann auch lediglich eine Fremdanamnese erlaubt werden.

Fremdanamnestische Angaben durch Angehörige sind grundsätzlich immer möglich, auch wenn keine Schweigepflichtsentbindung vorliegt. Sie werden in der Patientenakte dokumentiert und gesondert gekennzeichnet. Es soll darauf geachtet werden, dass diese Angaben nur im Interesse der Angehörigen und der Patientin/des Patienten verwendet werden.

4a) Zu Beginn der Behandlung werden Angehörige, sofern der Patient/die Patientin einverstanden ist, informiert, welche Ärztin/welcher Arzt oder welche Psychologin/welcher Psychologe im Normalfall Ansprechperson ist. Zeitnah zu Aufnahme und Entlassung sollte, wo es möglich ist, ein Gespräch mit der Patientin/dem Patienten und den benannten Angehörigen stattfinden.

4b) Im gemeinsamen Gespräch werden geklärt:

- geplante bzw. getroffene Maßnahmen,
- Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten,
- initiierte Anbindung an ambulante/komplementäre Strukturen
- nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation
- Einbindung ins soziale Umfeld.

4c) Lebt der Patient/die Patientin in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese, soweit als möglich, in die Entlassungsvorbereitung eingebunden.

5) Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote, z.B. Angehörigengruppen, Flyer etc. für Angehörige vor. Sie informiert dabei auch über weiterführende Unterstützung und Beratungsangebote.

6) Angehörigenvertretungen (z.B. Angehörigenvereine und Angehörigenselbsthilfegruppen), die Gelegenheit bieten, in der Klinik über ihre Angebote zu informieren, sofern möglich.

7) Die Klinik benennt jeweils eine Ansprechperson, die Fragen, Anregungen oder Kritik zur Umsetzung der Angehörigenarbeit entgegennimmt.

8) Diese Gemeinsame Vereinbarung wird den MitarbeiterInnen der Klinik zur Kenntnis gebracht. Die Vereinbarung soll fester Bestandteil von MitarbeiterInnenschulungen sein.

9) Dieser Leitfaden wird in der gewünschten Form wie folgt öffentlich gemacht, z.B.:

a. auf der Homepage der Klinik

b. an der Informationstafel der Station, wo es möglich ist, Übergabe an die PatientInnen bzw. Angehörigen und/oder an den gesetzlichen Betreuer/die gesetzliche Betreuerin, wenn gewünscht.

10) Auch bei speziell herausfordernden Bedingungen (wie zum Beispiel jüngst während der Beschränkungen durch die Corona Pandemie und die Schutzmaßnahmen) ist die Einbindung der Angehörigen in den Behandlungsverlauf der PatientInnen wichtig. Diese werden der Klinik individuell geregelt werden. Sollten aus diesem Grund Besuche (abgesehen von Betreuern und Gerichten) nicht möglich sein, werden gemeinsame Telefonate mit dem Patienten/der Patientin und den BehandlerInnen ermöglicht. Wo die technischen Voraussetzungen gegeben sind, werden auch digitale dialogische Gespräche mit den Angehörigen angeboten .

Unterzeichnet:

Treuenbrietzen, den 17.03.2023

Mirko Rücker

*Kommissarischer Krankenhausdirektor
Johanniter GmbH
Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen*

Treuenbrietzen, den 17.03.2023

Dr. Eike Ahlers

*Chefarzt der Klinik II- Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie
Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen*

Treuenbrietzen, den 17.03.2023

Alexander von Hohenthal

*Erster Sprecher der LAG Angehörige
Psychiatrie Brandenburg*

Treuenbrietzen, den 17.03.2023

Sabine Büschel

*Zweite Sprecherin der LAG Angehörige
Psychiatrie Brandenburg*